
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **30.06.2022**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, bekannt. Die entsprechenden Inhalte gehen aus dem angehangenen Dokument (DZT) hervor.

TOP 2 öffentlich Bebauungspläne

TOP 2.1 öffentlich Bebauungsplan „Brühlstraße, Nr. 1.78“ auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 080/2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brühlstraße, Nr. 1.78“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2.2 öffentlich Bebauungsplan "Kindertagesstätte, Nr. 1.53 C" zur Änderung des Bebauungsplanes "Golfanlage, Nr. 1.53 A" einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 081/2022.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kindertagesstätte, Nr. 1.53 C“ zur Änderung des Bebauungsplanes „Golfanlage, Nr. 1.53 A“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 3 öffentlich Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Anton-Gmeinder-Straße"
Einstufung der Hermann-Schulze-Delitzsch-Straße als Gemeindestraße**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 078/2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Anton-Gmeinder-Straße“.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die Hermann-Schulze-Delitzsch-Straße (von der Einmündung in die Eisenbahnstraße bis zur Einmündung in die Anton-Gmeinder-Straße) gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) als Gemeindestraße einzustufen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dient (Ortsstraße gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG).

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Verfügung und den Zeitpunkt der Überlassung für den Verkehr öffentlich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4 öffentlich Endgültige Herstellung und Widmung der öffentlichen Straße
"Falltorstraße/Kaisergässlein"**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 085/2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Technischen Ausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Straße „Falltorstraße/Kaisergässlein“ auf den Grundstücken Flst.Nr. 2142/4, 241/1 und 236 von der Einmündung in die Friedensstraße bis zur Einmündung in die Torhausstraße (wie im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) ist mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung am 15.09.2021 endgültig im Sinne von § 4 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung hergestellt. Die Erschließungsbeitragsschuld entsteht mit Bekanntgabe der Widmung nach Ziffer 2.
2. Die Straße „Falltorstraße/Kaisergässlein“ wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) als Gemeindestraße eingestuft, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient (Ortsstraße gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Herstellung und Entstehung der Erschließungsbeitragsschuld nach § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes sowie die Widmung nach § 5 Abs. 4 des Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 5 öffentlich Freiflächen-Photovoltaik
- Kriterienkatalog zur Ausweisung geeigneter Flächen**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 082/2022.

Beschluss:

Der Beschluss zum Kriterienkatalog zur Ausweisung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaik wird vertagt.

Der Beschluss wird gefasst:

Vertagt

TOP 6 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 076/2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Nach dem Planungsstand beim Vorhaben Niestroj im Bergfeld erkundigt sich ein Einwohner.

Oberbürgermeister Jann erwidert, das Vorhaben befinde sich im Moment noch in der Phase vor dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan.

Stadtplaner Baumhackel ergänzt, dass es bei diesem Projekt noch Planungsbedarf gebe, insbesondere seien die infrastrukturellen Voraussetzungen erst zu klären.

Der Fragende bittet darum, Überlegungen zu Begegnungsflächen und Kinderspielplätzen in die Planungen miteinzubeziehen. Dies sei, so der Vorsitzende, ohnehin im BauGB und Bauordnungsrecht geregelt.

Stefan Baumhackel weist darauf hin, dass es während der Entwicklung zum Bebauungsplan ein Beteiligungsverfahren mit Behördenprüfung und Bürgerbeteiligung gibt. Man stehe hier also noch ganz am Anfang des Prozesses, welcher noch genügend Einflussmöglichkeiten biete.

TOP 8 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

8.1 Wahl des Stadtseniorenrates Mosbach

Oberbürgermeister Jann informiert über die Wahl des Stadtseniorenrates.
(siehe DZT)

8.2 Abstimmungsergebnis Verkauf Pfalzgrafenstift

Stadtrat Fütterer kritisiert, dass das knappe Abstimmungsergebnis zum Abschluss eines Letter of Intent/ Absichtserklärung zum weiteren Vorgehen beim Verkauf des Pfalzgrafenstiftes (TOP 3 nö GR-Sitzung 18.5.22) für die Bevölkerung nicht transparent ist.